

## Impressum

Herausgeber: Universitätsstadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg  
Redaktion: Universitätsstadt Freiberg, Büro des Oberbürgermeisters/Stadtrat  
Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt Freiberg:  
amt. Oberbürgermeister Martin Seltmann  
Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:  
Leiter der publizierenden Einrichtungen



06.10.2025

## **103/2025 | Bekanntmachung der Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen im Gewerbegebiet Häuersteig am 19.10.2025 vom 02.10.2025**

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 02.10.2025 folgende Rechtsverordnung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

### **Verordnung der Großen Kreisstadt Freiberg zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über das Öffnen von Verkaufsstellen im Gewerbegebiet Häuersteig am 19.10.2025 vom 02.10.2025**

Auf Grund von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG vom 01.12.2010, SächsGVBl. 2010, S. 338 ff., zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05.11.2020, SächsGVBl. 2020, S 589) erlässt die Große Kreisstadt Freiberg folgende Verordnung:

#### **§ 1**

##### **Geltungsbereich**

Diese Verordnung regelt abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Gewerbegebiet Häuersteig am 19.10.2025.

Die Verordnung gilt nur für Verkaufsstellen, die innerhalb des Gewerbegebiets Häuersteig liegen.

Der Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Plan, der Bestandteil dieser Verordnung ist, dargestellt.

#### **§ 2**

##### **Begriffsbestimmungen**

(1) Verkaufsstellen sind Einrichtungen, bei denen von einer festen Stelle aus regelmäßig Waren zum Verkauf an jedermann gewerblich angeboten werden.

(2) Dem gewerblichen Anbieten steht das Zeigen von Mustern, Proben und Ähnlichem gleich, wenn Warenbestellungen in dieser Einrichtung oder in eigens für diesen Zweck bereitgestellten Räumen entgegengenommen werden.

(3) Feiertage sind die gesetzlichen Feiertage nach dem Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG).

#### **§ 3**

##### **Verkaufsoffener Sonntag anlässlich der Fitness- und Gesundheitsmesse**

In der Stadt Freiberg dürfen Verkaufsstellen in dem in § 1 näher bezeichneten Gebiet am Sonntag, dem 19.10.2025, zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein.

#### **§ 4**





Geltungsbereich der Rechtsverordnung

---

**Quelle:**

<https://www.freiberg.de/stadt-und-buerger/aktuelles/neuigkeiten/103-2025-bekanntmachung-der-verordnung-der-grossen-kreisstadt-freiberg-zum-saechsischen-ladenoeffnungsgesetz-ueber-das-oeffnen-von-verkaufsstellen-im-gewerbegebiet-haeuersteig-am-19102025-vom-02102025>